

Telefon: 233 - 68073  
Telefax: 233 - 68003

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsleitung  
RBS-GL 2.3 V10

## **Schulbuchvergabe für die Schuljahre 2022/2023 bis 2025/2026 Vergabeermächtigung**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05685**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 30.03.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Das Referat für Bildung und Sport beschafft durch die Vergabestelle 10 sämtliche lernmittelfrei genehmigten Schulbücher aller städtischen und staatlichen Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Landeshauptstadt München. Für den Vertragszeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2026 ist eine Ausschreibung für die lernmittelfreien Schulbücher sowie für die Bücher für die Schülerbüchereien im Sinne des § 7 Abs. 2 Buchpreisbindungsgesetzes erforderlich.

Der geschätzte Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München von 5.000.000 Euro; eine Vergabeermächtigung ist erforderlich.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Auf Grund des Buchpreisbindungsgesetzes können diese Angaben jedoch die Bewerber\*innen bei der Kalkulation nicht beeinflussen und schränken somit den Wettbewerb nicht ein. Die Beschlussvorlage besteht daher nur aus einem Teil, der in öffentlicher Sitzung behandelt wird.

#### **1. Vorbemerkungen**

Die bestehenden Rahmenvereinbarungen enden nach vierjähriger Laufzeit am 30.06.2022 und sind neu auszuschreiben.

Da sich die bisherigen Rahmenvereinbarungen bewährt haben, soll die Laufzeit unverändert über die vergaberechtlich zulässige Dauer von vier Jahren, beginnend mit dem 01.07.2022, geschlossen werden.

Der Gesamtauftrag wird in Gebietslose aufgeteilt. Jedes Gebietslos enthält mehrere Schularten. Die Gebietslose umfassen jeweils einen definierten Postleitzahlenbereich. Für die Zuordnung ist der Hauptstandort oder Verwaltungssitz der Schule ausschlaggebend.

Damit der für Schulbücher festgesetzte Mindestbestellwert von 50.000 Euro und damit die Gewährung des Maximalrabatts von 15% während der Hauptbestellzeit von den verschiedenen Schulen eines Loses mit großer Sicherheit erreicht wird, sollte der geschätzte Auftragswert eines Loses pro Jahr mindestens 100.000 Euro betragen.

Für die Einteilung der Lose wurden die Schulen anhand der Münchener Postleitzahlenbereiche zu 32 Gebietslosen so zusammengefasst, dass der geschätzte Auftragswert je Gebietslos für die nächsten vier Jahre, unter Berücksichtigung der jeweils auftretenden jährlichen Schwankungen, jährlich über 100.000 Euro und unter 250.000 Euro liegt.

Um die jährlichen Schwankungen im zu erwartenden Auftragswert bei einem Vertragszeitraum von max. vier Jahren möglichst gering zu halten, wurden die Lose nach Gebieten statt nach Schularten aufgeteilt. Auftragsspitzen auf Grund von Lehrplanänderungen betreffen so alle Lose gleichermaßen. Dadurch können die zu erwartenden Auftragswerte auch pro Los hinreichend genau angegeben werden.

Durch die 32 Gebietslose und den damit einhergehenden zentralen Aufwand für die Auswertung der Angebote, werden die zu schließenden 32 Rahmenverträge auf ein Jahr, mit einer jährlichen Verlängerungsoption bis zur vergaberechtlich maximal möglichen Laufzeit von vier Jahren ausgeschrieben. Die Schulen haben so über einen längeren Zeitraum dieselben Ansprechpartner\*innen für die Bestellungen ihrer Bücher.

Im Hinblick darauf, dass die maximale Laufzeit von vier Jahren durch dreimalige Verlängerungsoptionen erreicht wird, können diese Verträge flexibel gehandhabt werden. Hierdurch kann auf eventuelle Veränderungen im Bereich der Anwendung von digitalen Schulbüchern reagiert werden.

## **2. Volumen**

Die genauen Bestellmengen für die lernmittelfreien Schulbücher und die Bücher für die Schülerbücherei liegen in der Verantwortung der Schulen und hängen von mehreren Faktoren (z.B. Entwicklung der Schüler\*innenzahl, Lehrplanänderungen) ab, so dass zum aktuellen Zeitpunkt keine exakte Festlegung auf einen jährlichen Auftragswert für die nächsten vier Schuljahre möglich ist. In der Ausschreibung werden deshalb je Los lediglich die rückblickenden Auftragswerte für drei Jahre genannt.

Den einzelnen städtischen und staatlichen Schulen wird von den Geschäftsbereichen A - Allgemeinbildende Schulen und B - Berufliche Schulen jährlich ein Budget für Bücher zugewiesen, das hauptsächlich von der zu erwartenden Schüler\*innenzahl und geplanten Lehrplanänderungen abhängt.

Die städtischen und staatlichen Schulen haben	
im Schuljahr 2018/2019	rd. 4,3 Mio. Euro
im Schuljahr 2019/2020 und	rd. 5,1 Mio. Euro
im Schuljahr 2020/21	rd. 4,9 Mio. Euro

für lernmittelfreie Schulbücher und Bücher für Schülerbüchereien ausgegeben.

Für die Inanspruchnahme im Schuljahr 2021/2022 wird von ca. 4,9 Mio. Euro ausgegangen.

Für die Schuljahre 2022/2023 bis max. 2025/2026 kann vorbehaltlich zukünftiger Entwicklungen von einem Auftragsvolumen von rund 20 Mio. Euro (inkl. etwaiger Preissteigerungen und Schüler\*innenzahlensteigerungen) ausgegangen werden.

### **3. Vergabeverfahren**

Die Beschaffung der oben genannten Leistung fällt gemäß Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt München in den Zuständigkeitsbereich der Vergabestelle 10, welche das komplette Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe durchführt.

Der geschätzte Auftragswert für die Ausschreibung der lernmittelfreien Schulbücher und der Bücher für die Schülerbüchereien liegt weit oberhalb des Schwellenwertes, der durch die EU-Vergaberichtlinie zur europaweiten Ausschreibung verpflichtet. Dieser Schwellenwert wird alle 2 Jahre angepasst und liegt ab 01.01.2022 bei 215.000 Euro ohne MwSt. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gem. § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

#### **3.1. Eignung**

Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die geeignet, d.h. fachkundig und leistungsfähig, sind und bei denen keine Ausschlussgründe gem. § 123 f. GWB gegeben sind.

#### **3.2. Wertungskriterien**

Das Buchpreisbindungsgesetz erlaubt bei preisgebundenen Büchern – darunter fallen auch alle lernmittelfreien Schulbücher und Bücher für Schülerbüchereien dieser Ausschreibung – keinen Preiswettbewerb, sondern die Preise werden von den Verlagen festgelegt.

Das Buchpreisbindungsgesetz sieht vor, dass für Schulbücher ein gesetzlich festgelegter und nach Abnahmemenge gestaffelter Rabatt (maximal 15 %) gewährt werden muss. Bei Büchern für die Schülerbüchereien kann der Bietende einen Rabatt von bis zu 10 % gewähren.

Deshalb kann ein Wettbewerb nur bezüglich der Einräumung der Rabattierung bei den Bü-

chern für Schülerbüchereien stattfinden, da alle Anbieter bei den Schulbüchern den gesetzlich vorgeschriebenen Rabatt auf die festgeschriebenen Preise gewähren müssen. Somit ist die Höhe der Rabattierung bei den Büchern für die Schülerbüchereien ein Wertungskriterium.

Die Möglichkeiten, weitere wirtschaftliche Aspekte in die Ausschreibung einzubringen, sind aufgrund der Festlegungen dieses Gesetzes und der geltenden Rechtsprechung äußerst begrenzt. Die Vergabestelle 10 berücksichtigt neben der Abfrage der Rabattierung der Bücher für Schülerbüchereien, den Wirtschaftlichkeitsaspekt in der Ausschreibung in Form einer durch die Anbietenden auszufüllenden Anforderungsmatrix, welche diverse Serviceleistungen beinhaltet, die nach dem Buchpreisbindungsgesetz als marktübliche Nebenleistungen angeboten werden dürfen.

Dies sind:

- Rücknahme der Verpackung in enger Absprache und Koordination mit der Schule
- kostenlose Telefonhotline für Bestellungen, Beratungen und Reklamationen
- Auslieferung der Bestellung unter Anwesenheit von eigenem Personal vor Ort.

Ortsnähe kann bei der Wertung der Angebote aufgrund des europäischen Vergaberechts nicht berücksichtigt werden.

Die einzelnen Lose werden unter den gleich wirtschaftlichen Angeboten in einem anonymisierten Losverfahren ausgelost und dadurch die Auftragnehmer ermittelt. Das Losverfahren findet unter Mitwirkung von RBS-Recht statt.

Die rechtzeitige Versorgung der Münchner Schulen mit Schulbüchern pünktlich zum neuen Schuljahr ist besonders wichtig, da alle Schüler\*innen kurz nach Schulbeginn zuverlässig mit den notwendigen Schulbüchern ausgestattet sein müssen. Daher wird aus Gründen der Risikominimierung und Ausfallsicherheit die Höchstzahl der Lose, auf welche ein\*e Bieter\*in den Zuschlag erhalten kann, auf ein Los beschränkt.

Begonnen wird mit der Zuschlagserteilung für Los 1. Anschließend scheidet die\*der erfolgreiche Bieter\*in aus dem Wettbewerb aus und die Zuschlagserteilung für Los 2 erfolgt unter den verbleibenden Bieter\*innen. Dieses Verfahren wird für alle weiteren Lose (in numerischer Reihenfolge) so durchgeführt.

#### **4. Finanzierung**

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über den jeweiligen Haushalt erfolgt die Finanzierung aus dem Referatsbudget.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin, Anja Berger und Frau Stadträtin, Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

#### **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport, Vergabestelle 10 den Auftrag erhält, die Rahmenverträge für die Beschaffung von lernmittelfreien Schulbüchern und Büchern für die Schülerbüchereien für die Schuljahre 2022/2023 bis max. 2025/2026 abzuschließen.
2. Die Vergabestelle 10 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf die wirtschaftlichsten Angebote unter den Bedingungen des im Vortrag dargestellten Wertungsverfahrens.
3. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL2.3 V10**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An RBS - A  
An RBS - B  
An RBS - GL 2  
An RBS - Recht  
z. K.

Am